

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 07.09.2023
Drucksache Nr. 299/2023

Amt: FB Finanzen

Az.: FB Finanzen 902.4

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	18.09.2023	55.		
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	17.10.2023	21.		
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	19.		

V o r l a g e

**Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung von den übertragenen
Haushaltsermächtigungen vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Laubach gibt der Stadtverordnetenversammlung die vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen zur Kenntnis.

Begründung:

Aufwendungen:

Gem. § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung können die Haushaltsansätze für Aufwendungen für übertragbar erklärt werden. Diese Möglichkeit wurde in § 10 der Haushaltssatzung der Stadt Laubach für das Haushaltsjahr 2022 aufgenommen. Bei der Ermittlung der zu übertragenden Aufwendungen wurde berücksichtigt, dass gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 die Haushaltsansätze längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar bleiben.

An Aufwendungen wurden insgesamt 2.132.867,55 € übertragen. Eine Zusammenstellung der einzelnen Budgets sowie die detaillierten Positionen der einzelnen Budgets sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen:

Gem. § 21 Abs 2 bleiben die Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren

Zweck verfügbar. Auf Basis dieser Rechtsgrundlage wurden insgesamt 8.764.125,64 € vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Der Einschränkung, dass die Übertragung nur längstens bis 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann, wurde bei der Ermittlung der übertragbaren Mittel Rechnung getragen.

Kreditermächtigungen:

Gem. § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Es wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 508.357,00 € vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen/Risiken:

Die angegebenen Haushaltsansätze werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen
Zusammenstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen
Zusammenstellung der Kreditermächtigungen